

# KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG

Grundlagen



16.04.2025



Algermissen



Nachhaltige  
Kommune



GEMEINDE  
**ALGERMISSEN**

Einfach wohlfühlen. Mitten an der Stadt.

**Kommunale Wärmeplanung =**  
Planungsgrundlage für Wärmeversorgung einer Kommune ohne  
fossile Brennstoffe

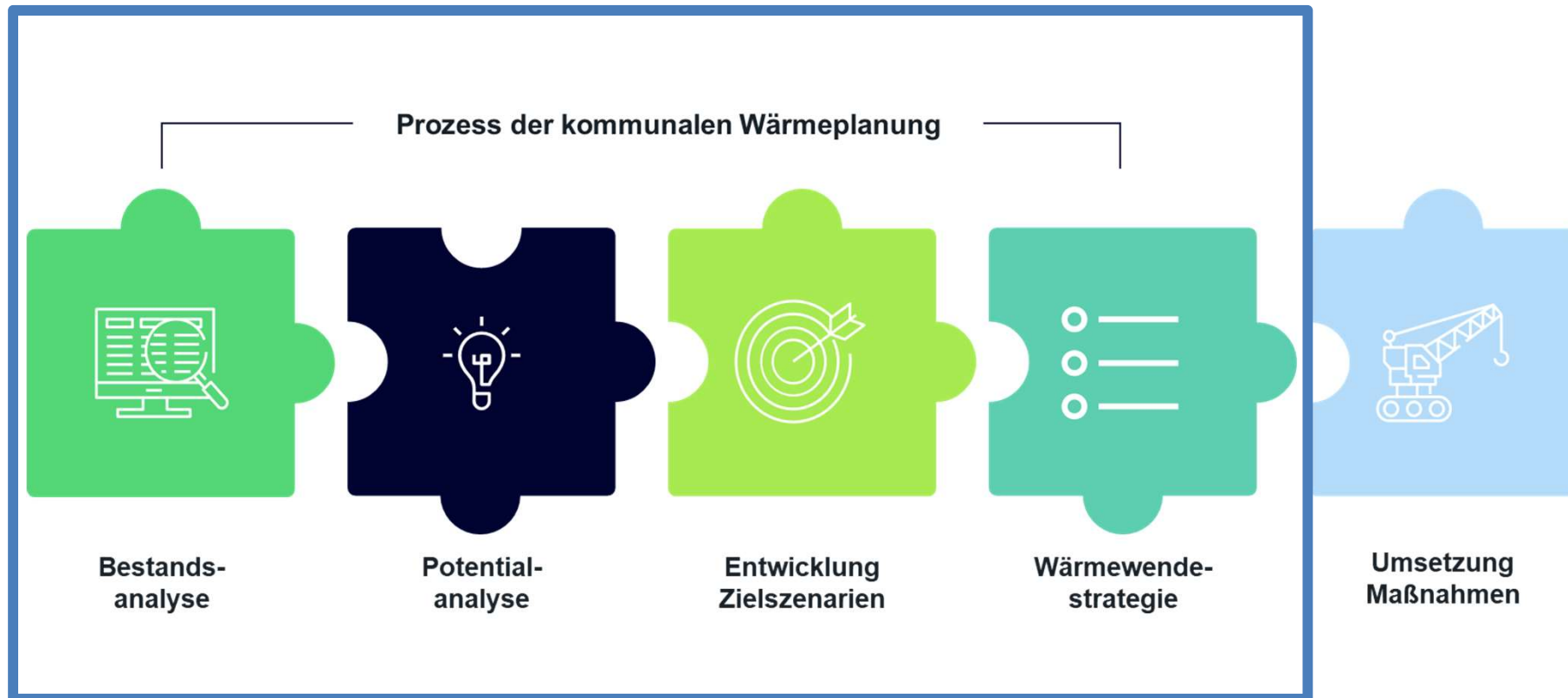
**Abgeschlossene kommunale Wärmeplanung**

**≠**

**Umsetzungsphase**

Diese kann Jahre oder Jahrzehnte dauern je nach Ausgangslage wie z.B.  
Investitionskosten, zur Verfügung stehenden Energiequellen...





- **Ziele der kommunalen Wärmeplanung**

- Überblick und Bestandsaufnahme

- Ermitteln von Eignungsgebieten für Wärmeversorgungskonzepte

- Abstimmung von Maßnahmen

- Erhöhung der Planungs- und Investitionssicherheit

- **Weitere Schlagworte (Mythen, Fakten)**

- Vorgaben des GEG gelten wenn Wärmeplanung vorliegt

- > keine rechtliche Außenwirkung gem. § 23 (4) WPG

- Mit dem GEG muss die Heizung 65 % erneuerbar sein

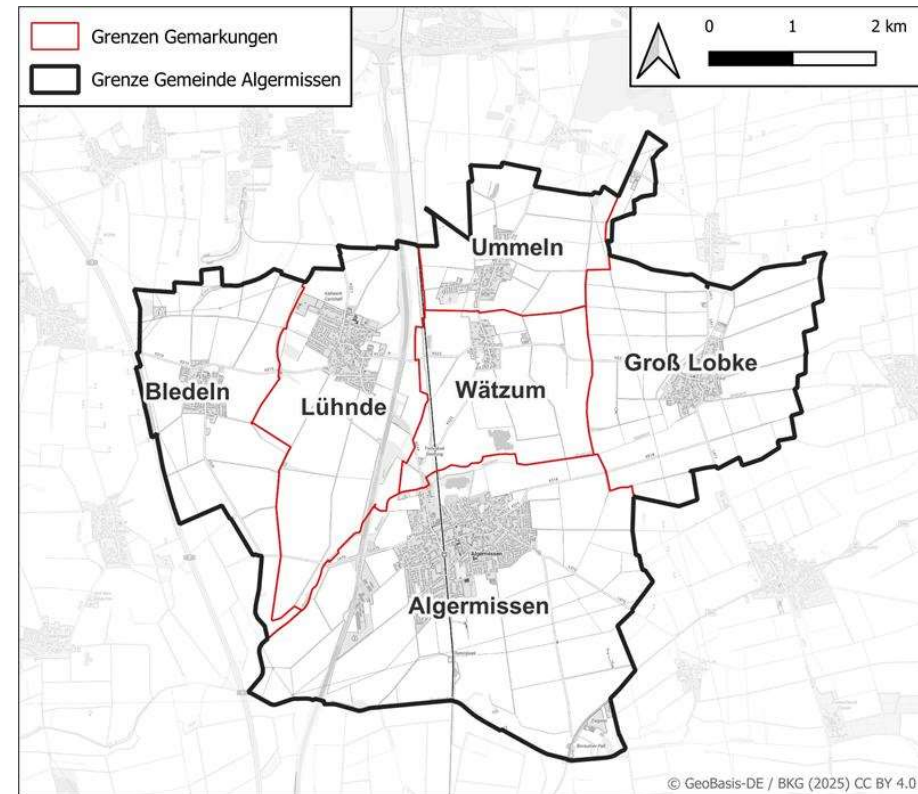
- > Übergangszeit fünf Jahre gem. § 71i GEG



# GRUNDLAGEN

## Kommunale Wärmeplanung in der Gemeinde Algermissen

Herr Schmidt und Herr Voges



Planungsgebiet



- **07.02.2023:** Einstimmiger Grundsatzbeschluss vom Gemeinderat eine kommunale Wärmeplanung mit 100 %-Förderung durchzuführen.
- **03.07.2023:** VA-Beschluss die Fa. Target GmbH, Hameln mit der Erarbeitung der Antragsunterlagen zum Preis von 4.165,-- € zu beauftragen.
- **28.09.2023:** Eingang des Förderantrages bei ZUG gGmbH
- **28.06.2024:** Zuwendungsbescheid über eine Zuwendung von max. 66.618 € (bei einer Kostenschätzung von 74.020,-- €).
- **30.09.2024:** Öffentliche Ausschreibung mit 10 Bietern und einem VA-Beschluss zur Vergabe an die *Wärmeschmiede* zum Preis von 68.758,20 €.
- **10.12.2024:** Erstes Treffen mit der *Wärmeschmiede GmbH*. Seitdem regelmäßige Jour-Fixe-Termine zur Abstimmung und Aufteilung der erforderlichen Arbeit.



- **Warum ???**

Der Klimawandel erfordert eine drastische Reduktion der CO<sup>2</sup>- Emissionen. Deutschland will bis 2045 klimaneutral sein. Wärme ist mit 60 % der größte Endenergieverbraucher.

- **Fazit:**

Ohne Wärmewende keine erfolgreiche Energiewende

- **Gesetzliche Anforderungen:**

Frist bis 30.06.2028



## Wichtig für Hausbesitzer:

- Keine Detailplanung für einzelne Gebäude
- Ganzheitliche Betrachtung – nur grober Maßstab
- Strategische Entscheidungsgrundlage
- keine rechtliche Handlungsanweisung



## Wie geht es weiter:

- Die fertige Wärmeplanung wird am Mittwoch, den ~~10.~~ **11. Juni** um 19.00 Uhr an gleicher Stelle vorgestellt.
- Die Öffentlichkeit und die berührten Behörden, Träger öffentlicher Belange und weitere Personen sind vor Beschluss formell zu beteiligen.
- Der fertige Wärmeplan ist gem. § 23 (3) WPG vom Gemeinderat zu beschließen und anschließend im Internet zu veröffentlichen.
- Der Plan ist alle 5 Jahre fortzuschreiben.



Was kann ich machen, wenn für mein Gebäude kein Wärmenetz vorgesehen ist?

Ist Heizen mit Öl und Gas nicht viel günstiger?

Was würden Sie grundsätzlich empfehlen?

**Was wünschen Sie sich noch von dem heutigen Abend?**





**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !!!**

» Neue Wege entstehen,  
indem wir sie gehen! «

*Friedrich Nietzsche*

